

# Leitlinien der praktischen Denkmalpflege

Autor(en): **Rossi, Marco**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **134 (2008)**

Heft 6: **Denkmäler sanieren**

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-108890>

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# LEITLINIEN DER PRAKTISCHEN DENKMALPFELGE

Auch wenn die einzelnen Gebäude sich stark unterscheiden: Die übergeordneten denkmalpflegerischen Prinzipien müssen nicht in jedem Einzelfall neu entwickelt werden. In dem 2007 von der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege publizierten Grundsatzpapier «Leitsätze der Denkmalpflege in der Schweiz» werden diese allgemein gültigen Prinzipien formuliert. Für Architekten und Fachplaner bietet es sich daher an, bei Diskussionen mit Denkmalpflegern auf diese Publikation Bezug zu nehmen.

Die Denkmalpflege orientiert sich an allgemeinen Grundsätzen. Weil diese über das einzelne Gebäude hinaus Gültigkeit haben, werden sie nicht von Fall zu Fall neu entwickelt, sondern kommen – unter Berücksichtigung der charakteristischen Merkmale und Eigenheiten eines jeden Gebäudes – als übergeordnete Prinzipien zur Anwendung. Die Beschäftigung mit diesen Grundsätzen lohnt sich für alle, die im Kontext von Altbauten tätig sind. In der 2007 erschienenen Publikation «Leitsätze der Denkmalpflege in der Schweiz»<sup>1</sup> fasst die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) den aktuellen Stand ihrer fachlichen Erkenntnis zusammen. Die Schrift soll auch den kantonalen und den kommunalen Denkmalpflegestellen als Grundsatzpapier dienen. Sie ist rechtlich nicht bindend, für Architekten und Fachplaner aber auf jeden Fall lesenswert, gerade weil sie über den konkreten Einzelfall hinausgeht.

Die Publikation ist in sechs Kapitel gegliedert. Diese behandeln den Wert und die Bedeutung von Denkmälern, reichen vom Umgang und Handeln an Denkmälern bis zu Definitionen von Massnahmen und archäologischen Fragestellungen. Jedes Kapitel umfasst zwischen fünf und zwölf knapp formulierte Leitsätze, die in den Erläuterungen weiter vertieft werden. Die klare Struktur des Heftes erlaubt unterschiedlichste Annäherungen an das Thema.

## MEHRERE TEXTEBENEN

In einem ersten, sehr direkten Zugriff kann man sich etwa auf die fett gedruckten Leitsätze konzentrieren. Diese entsprechen inhaltlichen Positionen, die auf einem seit über 100 Jahren entwickelten Denkmalverständnis aufbauen und in ähnlich konzentrierter Form in diversen Charten festgehalten sind.<sup>2</sup> Die meisten Leitsätze sind prägnant formuliert, zum Beispiel: «Der Mensch hat ein Grundbedürfnis nach Erinnerung. Sie stützt sich wesentlich auf Orte und Objekte.» (1.1) «Regelmässige Pflege ist die schonendste Massnahme zur Erhaltung von Denkmälern.» (3.3) «Das Denkmal ist so zu bewahren, dass die Spuren seines Alters erhalten bleiben.» (4.6)

Die auf die Leitsätze nachfolgenden Bemerkungen verdeutlichen und differenzieren deren Bedeutungen: Zum oben zitierten Grundbedürfnis nach Erinnerung beispielsweise wird unter anderem erwähnt, dass der Mensch die Erinnerung als Individuum und in seinen Gemeinschaften als Grundlage für die Gestaltung der Zukunft brauche. Beim Stichwort «Weiterbauen» lautet der Leitsatz: «Wenn an Teilen des Denkmals weitergebaut wird, sind die historisch wertvollen Teile nicht anzutasten.» (5.3) Danach wird präzisierend festgehalten, dass jene historisch wertvollen Teile, die für eine Intervention am Denkmal nicht zur Verfügung stehen, bereits vor der Projektierung zu bezeichnen sind.

Zwischen den einzelnen Kapiteln sind diverse thematische Bezüge zu entdecken. Im Zusammenhang mit der Materialität heisst es etwa: «Denkmäler sind bestimmt durch ihre

überlieferte Materie; diese macht die Authentizität der Denkmäler aus.» (1.3) Daraus lässt sich eine Verbindung zu – gerade heute sehr aktuellen – Fragen der Rekonstruktion<sup>3</sup> erkennen: «Rekonstruktionen sind Wiederherstellungen von Objekten, die ganz oder teilweise zerstört wurden. Sie sind grundsätzlich bedenklich.» (5.4) Diese kritische Haltung gegenüber Rekonstruktionen wird unter anderem damit begründet, dass sie nur das Bild des Objekts annähernd wiederherstellen: «Indem sie vorgeben, das Denkmal sei leicht wieder erneuerbar, höhlen sie das notwendige gesellschaftliche Engagement für die Erhaltung historischer Substanz aus.» (5.4)

#### KLÄRUNG DER POSITIONEN

Trotz klarer Struktur sind die «Leitsätze» keine einfache Lektüre, weil sie theoretische Grundsätze mit aktuellen Aspekten aus der Praxis verbinden. Dementsprechend ist das Heft inhaltlich sehr dicht. Die Formulierungen sind in aller Regel gut und mit Bedacht gewählt, an einigen wenigen Stellen allerdings sind sie allzu knapp und dadurch möglicherweise missverständlich ausgefallen: So hätte etwa die verantwortungsvolle Rolle von Architekten und Planern noch etwas verdeutlicht werden können (4.9). Insgesamt gelingt es den Verfassern jedoch gut, die Position und die Argumentation der Denkmalpflege in kompakter Form darzulegen.

Konkrete Fallbeispiele oder «Rezepte» für bestimmte technische Verfahren darf die Leserschaft nicht erwarten. Auch geht es nicht um die Abwägung von Interessen – etwa im Umgang mit denkmalgeschützten Bauten bei energetischen Sanierungen (zu diesem Thema vgl. vorhergehenden Artikel). Eine der Qualitäten der Leitsätze besteht darin, dass sie sich nicht in Einzelheiten verlieren; erst diese Abstraktion macht es möglich, dass sie allgemein gültig und über einen längeren Zeitraum aktuell bleiben. Die Kürze des Textes bringt es aber mit sich, dass man das eine oder andere Stichwort vermisst. So ist etwa die Frage nach dem Nebeneinander von Stadtplanung und Denkmalpflege nur kurz angedeutet.

Als Grundsatzpapier dürften die «Leitsätze» in Zukunft einige Bedeutung erlangen. Dass sie in den kantonalen und kommunalen Denkmalpflegestellen als Nachschlagewerk verwendet werden, ist absehbar: Die Argumentationslinien können als gemeinsame Basis dienen und so in die Praxis einfließen. Aber auch für Architekten und Fachplaner dürfte sich die Publikation als nützlich erweisen. Sie bietet nicht nur hilfreiche Einblicke in grundsätzliche Aspekte der Denkmalpflege, sondern ist auch als Bezugspunkt bei Diskussionen mit deren Vertretern geeignet. Insbesondere für die Interessensabwägung bei Planungsprozessen können die «Leitsätze» wertvolle Anhaltspunkte geben.

Neben der deutschen Version liegen im gleichen Heft noch die französische, englische und italienische Übersetzung vor. Dies hat den angenehmen Nebeneffekt, dass man den themenspezifischen Wortschatz und entsprechende Formulierungen gleich in vier Sprachen vorfindet. Die Publikation dürfte über die Schweizer Grenze hinaus diskutiert werden.<sup>4</sup>

**Marco Rossi**, dipl. Architekt ETH, [info@marcorossi.ch](mailto:info@marcorossi.ch)

#### Anmerkungen

1 Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (Hg.): Leitsätze zur Denkmalpflege der Schweiz. vdf Hochschulverlag AG, ETH Zürich 2007. Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch. 102 Seiten, Fr. 28.–, ISBN: 978-3-7281-3089-1.

Der Entwurf wurde erarbeitet von einer EDK-Arbeitsgruppe: Bernhard Furrer (Leitung), François Guex, Nina Mekacher, Georg Mörsch, Beatrice Sendner.

2 Die internationalen Charten und Konventionen sind in deutscher Übersetzung auf der Internetseite des Bundesamts für Kultur zu finden: [www.bak.admin.ch/bak/themen/kulturpflege/00513/00524](http://www.bak.admin.ch/bak/themen/kulturpflege/00513/00524).

3 Zur aktuellen Rekonstruktion-Kontroverse in der Schweiz und international vgl. auch: Jürgen Tietz: «Geliebte Fälschung», in: NZZ, 15. Januar 2008, [www.nzz.ch/nachrichten/kultur/aktuell/geliebte\\_faelschung\\_1.651395.html](http://www.nzz.ch/nachrichten/kultur/aktuell/geliebte_faelschung_1.651395.html).

4 Die «Leitsätze der Denkmalpflege in der Schweiz» werden voraussichtlich auch im «Handbuch» (Deutschland) und in der «enciclopedia» (Italien) gedruckt.